

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund von Änderungen im E-Government-Gesetz - E-GovG (BGBl. I Nr. 119/2022) bzgl. Neuordnung der Stammzahlensystematik bei nicht natürlichen Personen sowie der Notwendigkeit zur Erneuerung von technischen Systemkomponenten kommt es zu Änderungen im Bereich Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) und dem Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB).

1) Derzeit wird für jede im URV registrierte Einheit entweder die Firmenbuchnummer (FBN), die Vereinsregisterzahl (ZVR) oder die Ordnungsnummer des ERsB (ERJ) als Stammzahl vergeben. Aufgrund der Novelle werden zukünftig gemäß § 6 Abs. 3 E-GovG (BGBl. I Nr. 119/2022) Ziffer 3 bis 5 Einheiten, die steuerliche Einkünfte erzielen, land- und forstwirtschaftliche Einheiten und Gründerunternehmen nicht mehr im ERsB geführt. Statt der Ordnungsnummer des ERsB wird zukünftig für jedes der drei neuen Stammregister eine Global Location Number (GLN) als Stammzahl geführt, wobei über den Stammzahlentyp das jeweilige Stammregister zu identifizieren ist. Es gibt somit zukünftig 6 Stammregistertypen, neben den bisherigen Typen FBN, ZVR und ERJ noch zusätzlich die Typen GST (GLN Stammregister Steuer), GLF (GLN Stammregister Land- und Forstwirtschaft) und GGR (GLN Stammregister Gründer). Für Einheiten, die derzeit als Stammzahl die Ordnungsnummer des ERsB haben, aber nach Inkrafttreten der Novelle einem der neuen Stammregistertypen zuzuordnen sind, ändert sich nur die Stammzahlart (Typ). Die Stammzahlausprägung (Wert und Syntax) ändert sich nicht.

2) Die von § 6 Abs. 3 E-GovG (BGBl. I Nr. 119/2022) Ziffer 3, 4 und 5 betroffenen Einheiten werden zukünftig seitens der zuständigen Stammregister direkt mittels eines neuen URV Wartungsservice in das URV angemeldet und nicht mehr im ERsB geführt. Für diese Register wird es eine neue Portalrolle URV-Vollzugsberechtigter geben. Das URV Wartungsservice und die URV Portalrolle finden ausschließlich durch die im URV wartenden Stammregister Anwendung.

3) Aktuell werden das URV und das ERsB technisch in einem System geführt. Im Zuge der Erneuerung der Register wird das ERsB als eigenständige Registerapplikation implementiert. Die Portalrolle ERsB-Vollzugsberechtigter wird in das neue ERsB mitgenommen. Das bedeutet für die Mehrheit der User, die heute eine Portalrolle ERsB-Vollzugsberechtigter benutzen, dass sie für das ERsB-Wartungsservice im Portal künftig die ERsB-Applikation inklusive der Portalrolle ERsB-Vollzugsberechtigter eintragen und folglich auch auf die neue Portal-URL

des ERsB-Wartungsservices umsteigen müssen. Funktionell ändert sich das ERsB-Wartungsservice nicht.

4) In der Schnittstelle des URV-Suchservices werden die neuen Stammregistertypen ergänzt. Die beiden Stammregistertypen FBN und ZVR sind von den Änderungen nicht betroffen und der Stammregistertyp ERJ, der künftig auch weiterhin für Einheiten des ERsB gilt, wird für einen Übergangszeitraum von mindestens 18 Monaten auch für die Abfrage der neuen Stammregistertypen genutzt werden können. Es kann somit zumindest bis zum 31.12.2024 sowohl nach den neuen als auch nach den alten Stammregistertypen gesucht werden und im Response sind bis dahin immer alte und neue Stammregistertypen enthalten.

5) Das URV-Schlüsselwartungsservice bleibt von den Änderungen unangetastet.

6) Alle Web-Frontends erhalten ein neues Design.

Bei der Neugestaltung, insbesondere der Webservices, wird darauf geachtet, den potentiellen Umstellungsaufwand für die Nutzer so gering wie möglich zu halten, indem die aktuellen Prozeduren und Funktionen beibehalten und nur zwingend notwendige Änderungen durchgeführt werden.

Der Zeitplan für die Umstellung lautet:

- 11.05.2023: Bereitstellung der neuen Webservices und Benutzeroberflächen im Testsystem
- 28.7.2023: Produktivsetzung der neuen Webservices und Benutzeroberflächen (die alten Webservices stehen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung)
- Nach Ende des Übergangszeitraums (siehe oben Punkt 4): Die Suche und der Response werden nur mehr mit den neuen Stammregistertypen unterstützt. (Die Stammregistertypen FBN und ZVR sind von der Umstellung nicht betroffen.)

Bezüglich des genauen Migrationsprozess in den Tagen vor dem 28.07.2023 wird noch gesondert informiert.

Die Schnittstellendokumente für die neuen Webservices stehen ab dem 11.05.2023 zur Verfügung und werden auf der Homepage der Statistik Austria unter <https://www.statistik.at/datenbanken/unternehmensregister/unternehmensregister-fuer-zwecke-der-verwaltung-urv> abzurufen sein.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: ur@statistik.gv.at